

**8. Landesparteitag der PDS Thüringen
2. Tagung, Bad Langensalza, 23. 04. 2005**

Beschluss

***Masterplan für eine bürgernahe und effiziente Verwaltung
- planvolle und umfassende Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform -
(beschlossen mit visueller Mehrheit, 2 Gegenstimmen/3 Enthaltungen)***

Mehr Demokratie ist der **rote** Leitfaden der Politik der PDS. Deshalb engagiert sie sich auf allen Ebenen, insbesondere in den Kommunen für mehr Mitsprache- und Mitentscheidungsrechte für Bürgerinnen und Bürger, Einwohnerinnen und Einwohner. Auch in Thüringen ist die kommunalpolitische Arbeit ihrer Mitglieder und kommunalen Mandatsträger Grundlage der landespolitischen Stärke der PDS.

Die bisherige Ausrichtung des Staates nach einer starren Behördenstruktur ohne tatsächliche Bürgerbeteiligung blockiert zunehmend die gesellschaftliche Entwicklung. Verwaltung darf nicht Selbstzweck sein. Die Bürgerinnen und Bürger müssen in viel stärkerem Maße Partner anstatt ausschließlich Adressat staatlichen Handelns sein. Dies ist eine Voraussetzung für die verstärkte Einbeziehung von BürgerInnen in die Entscheidungen der öffentlichen Verwaltung. Die Bürger brauchen mehr Raum und Möglichkeiten für die eigenverantwortliche Lebensgestaltung. Maßstab für eine Reform der Verwaltung ist, Lebensqualität von Menschen nachhaltig zu verbessern.

Es geht um ein Umsteuern in der gesamten Verwaltung.

Die von der CDU-Landesregierung aufgebauten Verwaltungsstrukturen haben sich in vielen Bereichen sowohl aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger, aber auch aus Sicht der Wirtschaft, hier insbesondere der klein- und mittelständischen Unternehmen, als nicht funktionsfähig erwiesen. Die derzeitigen Verwaltungsstrukturen sind zu bürokratisch, zu teuer und verbauen zunehmend Entwicklungschancen für Thüringen. Auch die demografische Entwicklung des Landes macht eine Reform des Staats- und Verwaltungsaufbaus notwendig. Thüringen verliert jeden Tag 52 Einwohner und 40 Arbeitsplätze. Diese Dramatik wird immer noch verkannt. Die "demografische Falle" hat weit reichende Auswirkungen auf alle Bereiche der Gesellschaft, so auch Konsequenzen für das staatliche Handeln, die öffentliche Daseinsvorsorge und den Verwaltungsaufbau sowie für den Personalbestand. Das plan- und konzeptlose Streichen und Zusammenlegen von Ämtern durch die CDU-Regierung verschärft die Situation. Ein Verwaltungschaos ist vorprogrammiert. Den Versuch der CDU-Landesregierung, Haushaltskonsolidierung durch Einsparungen in der Verwaltung zu erreichen, lehnt die PDS in Thüringen ab. Behördenschließungen ohne vorherige Aufgabenkritik und Entwicklung zukunftsorientierter Entwicklungskonzepte werden die negativen Auswirkungen jetziger Verwaltungsstrukturen nur noch verstärken.

Schon jetzt ist das Behördenchaos in Thüringen groß. Die Bürger brauchen Behördenlotsen, um sich zu orientieren. Es ist nicht hinzunehmen, warum Katasterämter einen anderen Einzugsbereich haben als Finanzämter, Schulämter oder Arbeitsämter.

Für die PDS ist es vor allem wichtig, unter dem Aspekt der sozialen Gerechtigkeit stärker zu thematisieren, welches Geld für welche Aufgaben ausgegeben wird. Die Notwendigkeit einer umfassenden Reform lässt sich nicht auf eine Spardebatte reduzieren. Das ist auch nicht unser Ausgangspunkt. Es muss ein zukunftsorientiertes Entwicklungskonzept für den Freistaat entwickelt werden. Aber die derzeitige finanzielle Schieflage des Landes, der absehbare Schuldenberg von ca. 15 Mrd. Euro in 2005 kann nicht außer acht gelassen werden. In diesem

Zusammenhang ist die Frage zu stellen, was zur Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge notwendig ist und wie die zunehmend begrenzten finanziellen Mittel für öffentliche Investitionen sowie für das Verwaltungshandeln eingesetzt werden können.

Die Verwaltungsstrukturen müssen in einem solchen zukunftsorientierten Entwicklungskonzept einen wichtigen Raum einnehmen. Aus heutiger Sicht kann ein Teil der Aufgaben, die bisher im Rahmen der jetzigen Verwaltungsstrukturen wahrgenommen werden, wegfallen, ein anderer Teil kann effizienter und bürgerfreundlicher von Kommunen wahrgenommen werden. Dabei muss aber vorbereitend jede Aufgabe einzeln betrachtet und über ihre künftige Ansiedlung und Wahrnehmung entschieden werden. Dies auch unter Beachtung der Tatsache, dass in Thüringen EU-, Bundes- und Landesrecht gelten. Davon abhängig sind verschiedene Maßnahmen zu planen, um entsprechende Änderungen zu erreichen. Die veränderten Rahmenbedingungen führen zur Schlussfolgerung: Alle Aufgaben und alle Strukturen müssen kritisch hinterfragt und evaluiert werden. Unnötiges gilt es abzuschaffen, Notwendiges muss den neuen Herausforderungen angepasst werden.

Thüringen braucht einen Masterplan zur Neubestimmung der Inhalte und Strukturen staatlichen Handelns.

Die konsequente Umgestaltung des Freistaates kann ein eigenständiger, modellhafter Beitrag zur Modernisierung der Verwaltungsstruktur in Deutschland sein. Zielorientierung der PDS ist ein zukunftsfähiges und finanziell unabhängiges Land Thüringen. Die PDS hält fest an der Zielstellung, für ein neues Thüringer Finanzausgleichsgesetz sowie der bundesweiten Reform der Kommunal Finanzen einzutreten.

In Fortschreibung der „Kommunalpolitischen Leitlinien“, des „Rahmen-Kommunal-Wahlprogramms“ und des Landtagswahlprogramms beschließt der Landesparteitag die folgenden grundlegenden Ziele des Konzeptes „Masterplan“:

1. Stärkung der kommunalen Ebene

Nach den Grundsätzen der Subsidiarität, der Bürgernähe und der Aufgabenanalyse und Aufgabenkritik sowie unter konsequenter Beachtung des Konnexitätsprinzips - wer bestellt, bezahlt - ist das **staatliche Handeln weitgehend zu kommunalisieren**. Der bisherige eigene Wirkungskreis der Landkreise ist auf die gemeindliche Ebene zu übertragen. Bei der Aufgabenrealisierung sind die Möglichkeiten der kommunalen Gemeinschaftsarbeit weiterzuentwickeln. Der bisherige übertragene Wirkungskreis der Landkreise wird den künftigen Regionalkreisen zugeordnet und einer demokratischen Kontrolle und Steuerung unterzogen.

2. Mehr Bürgernähe und Effizienz

Für die Bürgerinnen und Bürger soll es einen Anlaufpunkt geben, ohne lange Wege. Landesweit ist ein Netz von **Bürgerservicebüros** zu errichten. Der Aufbau ist in den Städten und Gemeinden zu realisieren. Die Bürgerservicebüros haben die Funktion einer generellen Anlaufstelle für alle Fragen der Bürger. Die elektronische Vernetzung der einzelnen Verwaltungs- und Behördenstandorte ist weiter auszubauen. Neben den persönlichen Ansprechpartnern in den Bürgerservicebüros sind moderne Kommunikations- und Informationstechnologien unbürokratisch zur Lösung von Bürgeranliegen zur Verfügung zu stellen.

3. Vereinfachung durch eine zweistufige Verwaltung

Der konsequente Übergang **vom dreistufigen zum zweistufigen Verwaltungsaufbau** ist anzustreben. Alle bisher in den Mittelbehörden wahrgenommenen Aufgaben sind vom Grundsatz auf kommunaler Ebene zu realisieren. In begründeten Einzelfällen können spezifische Aufgaben auf Ebene des zuständigen Landesministeriums wahrgenommen werden.

4. Neustrukturierung der kommunalen Verwaltungsstrukturen

Die notwendige **Einräumigkeit** der Verwaltung sowie die einzuführende Zweistufigkeit sind ohne eine gründliche Aufgabenkritik und Neustrukturierung der bisherigen Landkreise und kreisfreien Städte nicht umsetzbar. Die Leistungsfähigkeit der Landkreise, kreisfreien Städte, kreisangehörigen Gemeinden und der Verwaltungsgemeinschaften ist in ihrem gegenwärtigen Status zu überprüfen. Bei dieser Überprüfung ist die Stärkung der regionalen Leistungsfähigkeit besonders zu berücksichtigen. Die Bürger sind in diesen Prozess aktiv einzubinden.

Einräumigkeit der Verwaltung heißt für uns: Ein Gerichtsbezirk, eine Behördenstruktur, ein Zweckverband je Regionalkreis. Ein Behördenkompass ist nicht mehr notwendig. Das ist Verwaltungsvereinfachung!

Nach einer gründlichen und fundierten Aufgabenanalyse besteht das Ziel der **Funktionalreform** in der konsequenten Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips. Das bedeutet, dass jede staatliche Aufgabe prinzipiell auf gemeindlicher Ebene zu realisieren ist. Nur wenn dies auch unter Ausnutzung der gemeindlichen Kooperation nicht möglich ist, kann diese Aufgabe auf die höhere Ebene (Regionalkreis) übertragen werden.

Mit der Funktionalreform sind schlanke und leistungsfähige Verwaltungseinheiten zu schaffen. Anliegen ist es, eine effektivere Zusammenarbeit der Kommunen langfristig sicherzustellen. Dabei sind bestehende positive Erfahrungen regionaler Zusammenarbeit zu berücksichtigen.

Bei der **Verwaltungsreform** ist die Anzahl der Verwaltungs- und Rechtsvorschriften auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren, so dass unnötiger Verwaltungsaufwand verhindert wird.

Für die PDS stehen dabei folgende Prinzipien im Vordergrund:

- Entbürokratisierung des öffentlichen Leistungskataloges und Regelungsbestandes,
- Stärkung und Ausbau der kommunalen Selbstverwaltung durch mehr Bürgernähe, Bürgerbeteiligung und demokratische Mitwirkung,
- Entwicklung leistungsfähiger Kommunen, die in der Lage sind, die Aufgaben einer nachhaltigen Daseinsfürsorge zu erfüllen,
- mehr Transparenz der Verwaltungen
- Sicherung der Einheitlichkeit des Rechtsvollzuges

Vorschriften müssen modernen Qualitätsanforderungen genügen und gleichzeitig klar und verständlich formuliert sein. **Die Kosten der Verwaltungsaufgaben sind zu reduzieren.** Weitere Markenzeichen der Verwaltungsreform sind Entbürokratisierung, höhere Transparenz und Vereinfachung der Verwaltungsverfahren. Nach dem Grundsatz "Weniger ist mehr" sind differenzierte Lösungen für die verschiedenen Verwaltungsebenen und Verwaltungsarten erforderlich. Bei der Aufgabenanalyse ist es notwendig, jede Aufgabe auf ihr Erfordernis zu überprüfen. Im Rahmen der Entwicklung der Daseinsvorsorge ist zudem zu prüfen, ob zusätzliche Aufgaben übernommen werden. In einem Landesorganisationsgesetz sollen grundsätzliche Entscheidungen zusammengefasst werden. Innovative Informations- und Kommunikationstechnologien zur Verwaltungsmodernisierung werden konsequent eingesetzt.

Als Partei, deren Markenzeichen Demokratie und Transparenz ist, setzen wir uns für umfassende Auskunfts- und Akteneinsichtsrechte ein, die in einem **Informationsfreiheitsgesetz** zu regeln sind.

Die **Privatisierung** von öffentlichen Aufgaben darf nur ein Ausnahmefall sein. Sie ist nur dann vorzunehmen, wenn nach sorgfältiger Einzelfallprüfung unter Beachtung der konkreten Privatisierungsform (materielle Privatisierung, Organisationsprivatisierung, Beleihung usw.)

gesichert ist, dass die zu erwartenden öffentlichen Vorteile dieser Privatisierung die mit ihr einhergehenden Nachteile auch in der längerfristigen Perspektive eindeutig überwiegen. Auszuschließen ist die einseitige Privatisierung gewinnorientierter Aufgaben bei gleichzeitigem Verbleib kostenträchtiger Aufgaben in staatlicher Verantwortung. Die diesbezüglichen kommunalrechtlichen Beschränkungen, wie die verschärfte Subsidiaritätsklausel bei der wirtschaftlichen Betätigung, sind aufzuheben. Eine Rückholung privatisierter Leistungen in die kommunale Trägerschaft darf nicht ausgeschlossen werden.

Es bleibt Ziel, dass am Ende des Umbauprozesses die **Kosten** für Verwaltungsaufgaben reduziert werden. Dazu sind Kostenanalysen im Vorfeld der einzelnen Maßnahmen durchzuführen. Die freigewordenen Finanzmittel sind zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft und zur Konsolidierung der Landesfinanzen einzusetzen. Dadurch wird die Handlungsfähigkeit der Kommunen gestärkt und ein Beitrag zur weiteren Konsolidierung der öffentlichen Haushalte geleistet werden können.

Es ist für die PDS Grundprämisse, dass der Umbau der Verwaltung **sozialverträglich**, durch **umfassende Mitbestimmung** erfolgt. Unabdingbar bei der Umsetzung einer abgestimmten Funktional- und Verwaltungsreform ist der **Dialog** mit den Verwaltungen, Beschäftigten, Gewerkschaften, Personalräten und Berufsverbänden. Die Umorganisation der Thüringer Verwaltung wird nur mit einem modernen **Personalvertretungsgesetz** mit zeitgemäßer Mitbestimmung gelingen. Dabei sind die Reforminteressen und die Interessen der Beschäftigten weitestgehend in Einklang zu bringen.

Die Modalitäten der Übernahme der Landesbediensteten in die Kommunalverwaltungen sind bei **umfänglicher Mitbestimmung** der Beschäftigten zu regeln. Probleme der Umverteilung von Arbeit und Einkommen im öffentlichen Dienst, Maßnahmen zur Arbeitszeitverkürzung mit Lohnausgleich für untere und mittlere Einkommen, Einführung von Altersteilzeitmodellen für Angestellte und Beamte, ein Einstellungskorridor für Neueinzustellende und ein einheitliches Dienstrecht sind unter der gegebenen Altersstruktur in den Verwaltungen zu berücksichtigen. Im Zuge der Modernisierung der Verwaltung sind den Beschäftigten umfangreiche Fort- und Weiterbildungsangebote zu gewähren.

Im Zusammenhang mit den Reformvorhaben ist eine **Kreis- und Gemeindegebietsreform** bis 2009 erforderlich. Hierbei sind freiwillige Gebiets- und Strukturveränderungen zu fördern. Die bestehenden Landkreise und kreisfreien Städte sind in Regionalkreise umzuwandeln, die sich an den vier Planungsregionen orientieren. Es wird als Orientierungsrahmen angestrebt, selbständige Gemeinden mit mindestens 5.000 Einwohnern zu bilden und Verwaltungsgemeinschaften in Einheitsgemeinden umzuwandeln. Entscheidungskriterium ist neben der dauerhaften finanziellen auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Die kommunale Gemeinschaftsarbeit ist auszugestalten. Eine Reform der Ortschaftsverfassung beinhaltet, die Rechte und Pflichten des Ortschaftsbeirates zu erweitern.